



Gemeinde Othmarsingen

Gesuch um Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement beteiligt sich die Gemeinde Othmarsingen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (bis zum Abschluss der Primarschule).

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Beilagen der Gemeindekanzlei Othmarsingen einzureichen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt ab dem Monat, in welchem der vollständige Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt.

Bei Fragen können Sie sich an die Gemeindekanzlei Othmarsingen (Tel. 062 887 45 50 oder gemeindekanzlei@othmarsingen.ch) wenden.

	Gesuchstellende Person / Elternteil A
Name und Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon	
Mobile	
Beruf	
Aktuelle Tätigkeit	
Pensum	
Arbeitgeber (Name und Adresse)	
Unterliegen Sie der Quellensteuerpflicht?	

	<input type="checkbox"/> Elternteil B <input type="checkbox"/> im gleichen Haushalt lebende Partner
Name und Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon	
Mobile	
Beruf	
Aktuelle Tätigkeit	
Pensum	
Arbeitgeber (Name und Adresse)	
Unterliegen Sie der Quellensteuerpflicht?	

Die Erwerbstätigkeit hat bei zwei Erziehungsberechtigten oder einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebenden Partner mindestens 120 % und bei einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 % zu betragen (§ 7 Ziff. 2 des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement).

	Betreutes Kind 1
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Institution (Kindertagesstätte / Randstundenbetreuung / Tagesfamilie)	
Betreuung ab	
Betreuungszeiten	
Tarif / Kosten	

	Betreutes Kind 2
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Institution (Kindertagesstätte / Randstundenbetreuung / Tagesfamilie)	
Betreuung ab	
Betreuungszeiten	
Tarif / Kosten	

	Betreutes Kind 3
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Institution (Kindertagesstätte / Randstundenbetreuung / Tagesfamilie)	
Betreuung ab	
Betreuungszeiten	
Tarif / Kosten	

Werden Beiträge vom Arbeitgeber für die Kinderbetreuung (ohne Familien- oder Kinderzulagen) ausgerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Name des Arbeitgebers	
Falls ja: Betrag	CHF _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat

Werden Beiträge von Dritten (Stiftungen (z.B. Soliday) etc.) für die Kinderbetreuung ausgerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Name der Institution/Beitragszahler	
Falls ja: Betrag	CHF _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat

Überweisung

Die finanzielle Unterstützung wird in der Regel quartalsweise nach Bezug der Leistung und bei Vorweisung einer Zahlungsquittung an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Konto lautend auf	
Name Bank / Post und Ort	
Kontonummer	
IBAN	CH

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich, jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens, des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde innert einer Woche der Gemeindekanzlei Othmarsingen zu melden.

Sie stimmen zu, dass die Gemeindekanzlei alle relevanten Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung der Beiträge bei der Abteilung Finanzen und Steuern sowie der Einwohnerkontrollen einholen darf. Zudem wird die Berechtigung erteilt, Angaben bei der Kindertagesstätte oder der Tagesfamilie zu überprüfen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigte Auszahlungen zurückgefordert werden. Die Abteilung Steuern kann über alle ausbezahlten Betreuungsbeiträge informiert werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Ort und Datum

Unterschrift Person A

Unterschrift Person B

Erforderliche Beilagen

- Kopie Betreuungsvertrag (Kindertagesstätte, Tagesfamilie)
- Aktuelle definitive Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre)
- Arbeitsverträge

Bei Quellensteuerpflicht zusätzliche Unterlagen

- Lohnausweis Vorjahr und Lohnabrechnungen der letzten drei Monate für quellenbesteuerte Personen